

# Information an das Fahr- und Prüfpersonal



Bremen, 01.04.2022

Lfd. Nummer: 11/2022		
Gültig ab: 02.04.2022	Gültig bis: auf Weiteres	

## Geänderte Coronaverordnungen Niedersachsen und Bremen ab 02.04.2022

### Maskenpflicht im Bundesland Bremen:

- In sämtlichen Bussen, Zügen und Straßenbahnen des ÖPNV sowie "vollständig geschlossenen Räumen" wie Bahnhöfen oder Vorverkaufsstellen
- Medizinische Maskenpflicht (FFP2, Standards KN95 oder N95, OP-Masken sowie "gleichwertige Masken") für alle Personen ab 6 Jahren

### Maskenpflicht in Niedersachsen:

- In sämtlichen Bussen, Zügen und Straßenbahnen des ÖPNV sowie "vollständig geschlossenen Räumen" wie Bahnhöfen oder Vorverkaufsstellen
- FFP2-Maskenpflicht (FFP2, Standards KN95/N95 oder gleichwertiges Schutzniveau) für alle Personen ab 14 Jahren
- "Alltagsmaske" für Kinder und Jugendliche von 6 bis 13 Jahren

### Sonstiges:

- Bundesland Bremen und Niedersachsen: Keine Maskenpflicht in offenen Haltestellenbereichen
- Bundesland Bremen und Niedersachsen: Keine Maskenpflicht für Kleinkinder bis einschließlich 5 Jahre
- Bundesland Bremen und Niedersachsen: Keine Maskenpflicht für Personen mit einer ärztlich bescheinigten gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer Behinderung sowie für Gehörlose, Schwerhörige und deren Begleitpersonen

**Bitte informieren Sie Ihr Fahr- und Prüfpersonal!**

Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen

i. A.